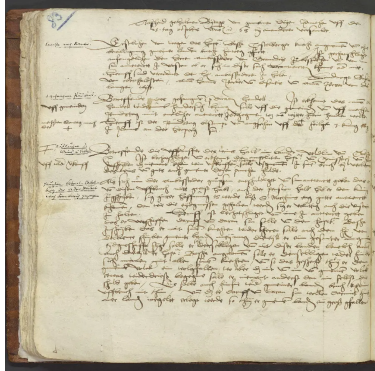


Objekte / Dokumente

AB IV 01/001.10 - Beitag der Drei Bünde vom 25. Oktober 1568 (25.10.1568)

AB IV 01/001.10



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Beitag der Drei Bünde vom 25. Oktober 1568
Datum	25.10.1568
Bemerkung zur Datierung	Kalender: alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	- Wegen der ungehorsam ausgezogenen Söldner von Hauptmann Sebastian von Castelberg sollen Gespräche mit Ambassador Pierre de Grantrye geführt werden (83) - Forts. von 001.09: Zum gefangenen Prädikanten sollen die Gerichtsgemeinden nochmals befragt werden, wozu gleich ein Bundstag in Ilanz terminiert wird (83) - Gegen den Fürkauf ("aufkäufe") von Wein in Valtellina und Valchiavenna sollen die Amtsleute vorgehen (83) - Der Ambassador beteuert, dass er vom (verbotenen) Auszug der Söldner nichts gewusst habe. Zusammen mit dem Gesandten bei der Eidgenossenschaft will er dafür sorgen, dass die Kriegsknechte zurückkehren. Ferner soll er nicht mehr gegen die dreibündischen Verbote agieren (83) - Dafür sollen alle ungehorsamen Söldner bestraft werden. Hierzu wird ein Rechtstag einberufen (84) [fortgesetzt in 001.12-03] - Wegen der kostspieligen Interaktionen mit den Amtsleuten im Veltlin soll eine neue Ordnung aufgesetzt werden (84) - Münzmandat wird ausgeschrieben (84) - Verbot von Solddiensten – ohne Erlaubnis der Drei Bünde – wird mitausgeschrieben (84) - Forts. von 001.08-01: Zur Vereinheitlichung der Erbgesetze werden die Gerichtsgemeinden befragt, ob sie eine einheitliche Regelung oder einzelbündische Ordnungen bevorzugen (84)
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/001.10
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/a7bec1bac4ed4d519badddee2bef607d

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	27.10.1568
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
